

INHALTSÜBERSICHT

Bekanntmachungen

Erste Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biochemie an der Freien Universität Berlin

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Biochemie an der Freien Universität Berlin

Herausgeber: Der Präsident der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16-18, 14195 Berlin

Redaktion: Zentrale Universitätsverwaltung, K 2, Telefon 838 73 211, Telefax 838 73 217

Druck: **Z**entrale **U**niversitäts-**D**ruckerei, Kelchstraße 31, 12169 Berlin

Auflage: 700 ISSN: 0723-047

Der Versand erfolgt über eine Adreßdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz)

FACHBEREICH BIOLOGIE, CHEMIE, PHARMAZIE

Bearbeiterin: Cornelia Lanz
FB Biologie, Chemie, Pharmazie
Tel.: 049/030/83 55 34

Erste Ordnung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Biochemie an der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 7. Juni 2000 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Biochemie vom 6. Juli 1994 (FU-Mitteilungen Nr. 21/1994) erlassen.*)

Artikel I

1. § 8 Abs 1 erhält folgende Fassung:

Die Diplomvorprüfung umfasst vier mündliche und eine schriftliche Fachprüfung und erstreckt sich auf folgende Fächer:

1. Allgemeine, Anorganische und Physikalische Chemie
2. Organische Chemie
3. Biologie
4. Physik
5. Biochemie

Die Fachprüfung in den Prüfungsfächern in Satz 1 Nr. 1, 2, 4 und 5 sind mündliche Fachprüfungen. Im Prüfungsfach Biologie (Satz 1 Nr. 3) findet eine Klausur von 60 Minuten statt. Sie ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen.

2. § 13 Abs. 1 erhält neuen Satz 2:

Auf Antrag kann die Wiederholungsprüfung gemäß § 8 Abs. 1, Nr. 3 auch mündlich gemäß §§ 10, 11 abgelegt werden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Biochemie an der Freien Universität Berlin

Aufgrund von § 14 Absatz 1 Nr. 2 Teilgrundordnung der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen Nr. 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Biologie, Chemie, Pharmazie der Freien Universität Berlin am 7. Juni 2000 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Studienordnung für den Diplomstudiengang Biochemie vom 6. Juli 1994 (FU-Mitteilungen Nr. 21/1994) erlassen.

Artikel I

Im § 11 Absatz 5, Satz 1 (Zeile 2) wird das Wort „gleichlange“ durch das Wort „gleichwertige“ ersetzt.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Freien Universität Berlin in Kraft.

*) Durch die zuständige Senatsverwaltung bestätigt am 16. August 2000.